



OBERSCHIEDER . CAR WORLD

# IHR CARWORLD TANK-CHIP FÜR FIRMENKUNDEN

## KUNDENDATEN bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Firmenname	FIBU-Nr.
Inhaber	UID-Nr.
Kontakt	PLZ
Straße	Ort
Telefonnummer	Land

## KENNZEICHEN

Kunden-Nr. (wird von der Oberscheider Carworld GmbH ausgefüllt)	Tank-Chip-Nr.	4-stelliger Wunsch-PIN-Code	KFZ-Kennzeichen

## VORAUSSICHTLICHE TANKMENGE

Bitte geben Sie die voraussichtliche Tankmenge pro Monat an (Liter):

## KILOMETERSTANDSEINGABE

Bitte zutreffendes ankreuzen:  Ja  Nein

## ANGABEN ZUR RECHNUNG

Bitte geben Sie uns Ihre E-Mail Adresse bekannt, auf die Sie Ihre Rechnung zugestellt bekommen möchten. Sobald wir Ihre Daten in unserem System erfasst haben, erhalten Sie automatisch nach jeder Abrechnung eine E-Mail mit Ihrer Tankabrechnung.

E-Mail

Ich versichere der Oberscheider Carworld GmbH die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben. Ich bin mit den angeschlossenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil einverstanden. Für alle gegen mich erhobenen Klagen ist, wenn ich im Inland einen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung habe, jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel ich entweder meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort meiner Beschäftigung habe. Für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung des Kunden

Für die Einrichtung des Bankeinzugs füllen Sie bitte das separate SEPA-Lastschrift-Formular aus.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND BEDIENUNGSANLEITUNG

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Oberscheider Carworld GmbH (nachfolgend Carworld genannt) und dem Kunden gelten, vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher abweichender Vereinbarung diese Bedingungen, auch wenn ihnen anderslautenden Bedingungen des Kunden widersprechen sollten.

1. Der Kunde stellt an die Carworld einen Antrag zum Abschluss des Vertrages und zur Erteilung einer oder mehrerer Tank-Chips. Der Antrag des Kunden wird durch die Carworld durch Aushändigung der Tank-Chips abgeschlossen. Mit der Antragstellung anerkennt der Kunde ausdrücklich die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen der Carworld.

2. Die Carworld wird ihre Forderungen gegen den Kunden über eine Warenkreditversicherung im Umfang des erwarteten Umsatzes versichern. Sollte eine solche Versicherung nicht oder nicht mehr möglich sein, hat der Kunde der Carworld eine betragsmäßig ausreichende Bankgarantie einer österreichischen Bank oder eines österreichischen Kreditinstitutes zur Verfügung zu stellen, welche die Carworld berechtigt, auf erste Anforderung und ohne Überprüfung der Berechtigung des Einzuges fällige Forderungen gegenüber dem Kunden ohne weiteres abzurufen. Bis zum Vorliegen ausreichender Sicherheiten ist die Carworld in keinem Fall zur Abgabe von Treibstoff an den Kunden verpflichtet. Die Carworld ist nicht verpflichtet den Kunden zu informieren, sollte eine Versicherbarkeit nicht mehr gegeben sein oder eine sonstige Sicherheit wegfallen. Die Carworld behält sich vor, insb. bei einer negativen Bonitätsauskunft, das Angebot nicht anzunehmen und keine Tank-Chips auszustellen.

3. Die dem Kunden ausgefolgten Tank-Chips bleiben im Eigentum der Carworld. Der Inhaber ist verpflichtet, diese sorgsam zu behandeln und vor Schäden zu schützen. Ein Verlust ist der Carworld umgehend mitzuteilen. Für den Fall des Verlustes des Tank-Chips und der Sperre des Chips ist die Carworld berechtigt, eine Gebühr in Höhe von EUR 15,- einzuheben.

4. Der zur Verwendung des Tank-Chips dem Kunden mitgeteilte Code ist getrennt vom Chip und für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Chip und Code dürfen an nicht berechtigte Personen nicht weitergegeben werden.

5. Der Kunde ist als Inhaber des Tank-Chips zum bargeldlosen Bezug der Kraftstoffe bei der Carworld Tankstelle berechtigt. Der Bezug der Kraftstoffe erfolgt im Wege der Selbstbedienung.

6. Bei der Benützung der Tankstelle hat der Kunde die Anweisungen, insbesondere die Bedienungsanleitungen sorgfältig zu beachten. Schäden an den Tankanlagen sind der Carworld unverzüglich zu melden.

7. Es besteht keine Betriebspflicht für die Carworld zur Offenhaltung der Tankstellen.

8. Wird der Tank-Chip von nicht berechtigten Personen verwendet, ändert dies an der Verpflichtung zur Bezahlung der Tankbezüge durch den Kunden nichts. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung des Tank-Chips entstehen.

9. Die Abrechnung erfolgt durch die Carworld jeweils entsprechend der getroffenen Vereinbarung in einem 15-tägigen (Abrechnungsdatum 15. und letzter eines jeden Monats), oder monatlichen (Abrechnung zum letzten eines jeden Monats) Intervall für die jeweilige Vorperiode. Die Abrechnung erfolgt im Wege des Lastschriftverfahrens. Der Kunde erhält die Rechnung auf elektronischem Weg (E-Mail). Der Kunde ist verpflichtet, der Carworld einen unbefristeten Abbuchungsauftrag für Lastschriften zu übergeben. Der Kunde hat für die ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Wird aus welchen Gründen auch immer, eine Abbuchung nicht durchgeführt, wird der Tank-Chip gesperrt und es werden Ihnen Rückbuchungsgebühren von rd. EUR 10,- (brutto) je Rückbuchung verrechnet. Es wird ein Verzugszinssatz von 5 % p.a. vereinbart. Bei Zahlungsverzug ist die Carworld berechtigt, Mahnspesen pro, für die zweckmäßige Betreuung, erfolgter Mahnung [EUR 5,- für die erste und EUR 10,- für die zweite Mahnung] zu verrechnen. Die Carworld ist berechtigt, die Abrechnungstermine ohne Zustimmung des Kunden zu ändern und Abrechnungen auch unmittelbar nach Warenbezug durchzuführen.

10. Für die Abrechnung sind die an den Zapfsäulen jeweils eingestellten Preise maßgebend, sofern mit dem Kunden keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

11. Die Carworld ist berechtigt, den übergebenen Tank-Chip umgehend zu sperren, wenn die Forderungen gegenüber dem Kunden auf Kreditausfall nicht versicherbar sind oder werden, sonstige Sicherheiten nicht zur Verfügung gestellt werden oder ein Abbuchungsauftrag nicht durchgeführt wird. Der Kunde hat der Carworld alle mit der Einbringlichmachung der Forderung entstehenden Kosten und Aufwendungen, insbesondere Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen.

12. Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Jahresquartal (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) schriftlich aufzukündigen. Zum Ende der Vertragslaufzeit ist der Carworld der / die Tank-Chips zurückzugeben. Der Kunde erhält in diesem Fall die Kautions der Tankchips in vollem Umfang rückerstattet.

13. Für den Fall, dass eine Versicherbarkeit der Forderung gegen den Kunden nicht oder nicht mehr gegeben ist, eine Abbuchung durch die Carworld nicht möglich ist oder der Kunde sonst gegen wesentliche Bestimmungen des Vertragsverhältnisses verstößt, ist die Carworld zur sofortigen Vertragsauflösung ohne Einhaltung von Fristen und Terminen berechtigt.

14. Die Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen Forderungen der Carworld ist ausgeschlossen.

15. Der Kunde erklärt ausdrücklich sein Einverständnis damit, dass die von ihm angegebenen Daten EDV-unterstützt verarbeitet werden. Änderungen in Firmenwortlaut, Namen, Adresse, E-Mail-Adresse oder anderer wichtiger persönliche Daten sind unverzüglich an die Carworld zu melden. Sollte Sie die Carworld über die Änderung Ihrer Daten nicht informieren, gelten Zusendungen an die zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse / Adresse als zugegangen.

16. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, der Carworld gegen den Kunden zustehenden Forderungen, bleiben die getankten Kraftstoffe im Eigentum der Carworld. Die Carworld ist berechtigt, die Herausgabe der Kraftstoffe zu verlangen.

17. Die Carworld ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen abzuändern. Im Fall der Änderung der Geschäftsbedingungen wird die Carworld den Kunden schriftlich über die Änderung derselben informieren. Sollte der Kunde mit den geänderten Geschäftsbedingungen nicht einverstanden sein, steht ihm ein vorzeitiges Kündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

18. Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen rechtsungültig sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des sonstigen Vertragsinhaltes nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, welche dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

19. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Gerichtsstand das sachlich für 6890 Lustenau zuständige Gericht.

## Bedingungen für das Tanken mit dem Carworld Tank-Chip:

- Personen ohne gültige PKW-Fahrerlaubnis ist das Tanken an der Tankstelle untersagt.
- Der Fahrzeugmotor ist abzustellen. Das Fahrzeug ist während des Betankens gegen Abrollen zu sichern.
- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen während des Tankens ist untersagt.
- Im Betriebsareal gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Den bei den Tankstellen angebrachten Bedienungsanweisungen sowie den von der Carworld erteilten Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Rauchen, offenes Licht und Hantieren mit offenem Feuer ist im Tankstellenbereich strengstens untersagt.
- Im Brandfall oder bei Brandgefahr können die im Tankstellenbereich angebrachten Feuerlöscher benutzt werden. Die Feuerwehr ist unverzüglich zu verständigen.
- Sie haben darauf zu achten, dass beim Tankvorgang Beschädigungen an der Tankanlage (insbesondere Verschütten von Treibstoffen) vermieden wird.
- Allenfalls ausgelaufener Treibstoff ist sofort mit dem dafür bereitgestellten Ölbindemittel zu binden.